



Kurz vor Sitzungsbeginn am vergangenen Mittwochabend: CDU-Fraktionsvorsitzender Hansjörg Frewer (zwischen CDU-Ratscherrin Claudia Cosack und CDU-Ratscherr Heinrich Rebbe stehend) bezeichnete am

Montag in einer CDU-Erklärung die Zuhörerschaft »mit Verlaub gesagt wohl fast als bestellt, denn ansonsten hätte eine solche Theaterinszenierung nicht stattfinden können.« Foto: Bernhard Liedmann

# Ratssitzung wird wiederholt

## Borchens Bürgermeister legt Widerspruch gegen Klagebeschluss ein

■ Von Bernhard Liedmann

**Borchen (WV).** Die Borchener Ratssitzung zur Rücknahme der Windkraftklagen vom vergangenen Mittwoch wird wiederholt. Bürgermeister Reiner Allerdissen (SPD) hat am Montag dem stellvertretenden Bürgermeister Konrad Hansmeier (CDU) im Borchener Rathaus einen offiziellen Widerspruch zum Beschluss des Rates übergeben, da seiner Auffassung nach »das Wohl der Gemeinde gefährdet sei«.

Nach der NRW-Gemeindeordnung gibt es die Möglichkeiten, über einen Widerspruch oder eine Beanstandung einen Ratsbeschluss zu hinterfragen. Ein Widerspruch führt zu einer erneuten Ratssitzung zu dem Thema. Ein weiterer Widerspruch ist allerdings nicht zulässig. Die Ratssitzung findet am Montag, 19. Juni, ab 18 Uhr statt.

»Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Rat nochmals zu dieser Entscheidung kommt«, so Aller-

dissen. Bestätigt sieht er sich durch Unterschriftenaktionen mit einer entsprechenden Aufforderung zum Widerspruch. Allein über diesen Weg hätten in den vergangenen Tagen mehr als 75 Bürger, darunter Funktionsträger in den einzelnen Borchener Ortsteilen oder Vereinen sowie langjährige Ratsmitglieder, ihn dazu aufgefordert. Für Etteln sind beispielsweise Namen wie der langjährige CDU-Ortsvorsteher Friedhelm Rustemeier oder der ehemalige Schützenoberst Ferdinand Claes auf den Unterschriftenlisten zu finden.

Der Bürgermeister begründet seinen Widerspruch damit, dass dem Ratsbeschluss ein CDU-Antrag vorlag, der »eine Übernahme der Ausführungen der Firma Westfalenwind darstellte«. Obwohl die darin enthaltenen Schadenersatzdrohungen beispielsweise jeder rechtlichen Grundlage entbehrten, sei trotzdem der Beschluss mit dieser Begründung gefasst worden. Die Behauptungen seien zudem nicht zutreffend gewesen und seien auch nicht ausreichend auf Richtigkeit hin überprüft worden.

Der jüngste Beschluss, so der

Bürgermeister, nehme der Gemeinde zudem Rechtsmittel, deren Verfolgung keinerlei Nachteile für die Gemeinde nach sich ziehen könne und wenn überhaupt, bis zur Entscheidung des OVG im Eilverfahren nur sehr geringen Kosten verursache. Die Einstellung der Klageverfahren ermögliche den Bau der Anlagen mit einer

derne eine erneute Sachentscheidung über diesen Tagesordnungspunkt.

Die komplette Vorlage ist nebst Begründung im Ratsinformationssystem der Gemeinde auf ihrer Homepage einzusehen.

In der Sitzung am vergangenen Mittwoch gab es ein Votum von 12:11 Stimmen für den CDU-Antrag, sämtliche Klagen der Gemeinde gegen Windkraftanlagen zurückzuziehen (wir berichten am Donnerstag). Drei Ratsherren hatten sich zuvor für Befangen erklärt. Im Anschluss an das Votum hatte SPD-Ratscherr Volker Tschischke den Beschluss gerügt und forderte eine Überprüfung der Befangenheit und wirtschaftlichen Verflechtungen der Ratsmitglieder. Hintergrund war, dass sich bei einer Sitzung im Januar zum gleichen Thema noch fünf Ratsmitglieder für befangen erklärten, in der Sitzung am Montag jedoch nur drei. Außerdem hatten sich zwei Ratsmitglieder aus den Reihen der CDU und der FDP enthalten. So kam das knappe Ergebnis zustande. Zu Sitzungsschluss gab es heftige Schmährufe von der Zuhörertribüne wie »Bestechung« und »Ihr lasst euch kaufen!«

### Die Widerspruchsbegründung ist im Ratsinformationssystem der Gemeinde einsehbar.

Veränderung des Landschaftsbildes auf Jahrzehnte. Auch dies beinträchtigt das Wohl der Gemeinde. Gleiches gelte für den von der CDU beantragten Zusatz, »wirtschaftliche Beteiligungen« beraten zu wollen. Dies stelle wirtschaftliche Vorteile mit einer Klagerücknahme in einen Zusammenhang, so Allerdissen. Auch dies sei geeignet, das Ansehen und damit das Wohl der Gemeinde Borchens zu gefährden. Gegenstand der neuen Sitzung sei deshalb nicht der Widerspruch, son-